

Antrag auf Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds – Netphener FF für das Schuljahr ____ / ____

Die Stadt Netphen gewährt auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds, wenn die Familie ihren Wohnsitz in der Stadt Netphen hat und die derzeit gültigen Einkommensgrenzen (gültig ab Januar 2026) nicht überschritten werden.

Paar mit 1 Kind	2.932 €	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.393 €
Paar mit 2 Kindern	3.495 €	Alleinerziehende mit 2 Kindern	2.956 €
Paar mit 3 Kindern	4.094 €	Alleinerziehende mit 3 Kindern	3.555 €

Für ein Kind ab 14 Jahre erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 137 €

Ab dem 4. Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 468 € für Kinder bis 13 Jahre und um 565 € für Kinder ab 14 Jahre.

Persönliche Angaben

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

für das der Zuschuss beantragt wird

Name und Anschrift der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils

Tagsüber telefonisch erreichbar unter _____

Folgende weitere Personen gehören zum Haushalt:

Name	Geburtsdatum
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Zuschussart

Es werden folgende Zuschüsse aus dem Netphener Familienförderfonds beantragt

- Zuschuss für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule
- Zuschuss für die Verlässliche Halbtagsbetreuung oder Verlässliche Halbtagsbetreuung Plus
- Zuschuss zu den Kosten für das Mittagessen in der Schule

Richtlinien zum Datenschutz können Sie unter - [www. Netphen.de/Familienförderfonds](http://www.Netphen.de/Familienförderfonds) – einsehen.

Den Antrag senden Sie bitte an:

Stadt Netphen
-Familienbüro-
Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen



bitte wenden



Die Bewilligung gilt jeweils nur für ein Schuljahr und muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.
Der Zuschuss wird direkt auf das Konto des Trägers überwiesen, welcher eine Mitteilung darüber erhält.
Der Antragsteller verpflichtet sich den jeweiligen Eigenanteil selbst zu bezahlen.

Derzeit liegen folgende Einkünfte aller zum Haushalt gehörenden Personen vor:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt / Unterhaltsvorschuss | <input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einnahmen | |

Die entsprechenden Einkommensnachweise müssen dem Antrag beigelegt werden. Es gilt das **Nettoeinkommen** des Monats vor Antragstellung. Bei schwankendem Einkommen gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate. Ohne Einkommensnachweis ist keine Zuschussgewährung möglich!

(Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 02738 / 603 -148)

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben nach besten Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse teile ich unverzüglich mit.

Netphen, den _____

Unterschrift/en des /der Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Schule

Das Kind _____ besucht die Klasse _____

der Schule _____

und nimmt teil an/am

der Offenen Ganztagschule seit: _____ Kosten monatlich: _____

der Verlässlichen Halbtagschule / Plus seit: _____ Kosten monatlich: _____

gemeinschaftlichen Mittagessen seit: _____ Kosten täglich: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift der Schulleitung

_____ Stempel der Schule